
Vorstoss-Nr: 030-2012
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 31.01.2012
Eingereicht von: Bernasconi (Malleray, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 20.06.2012
RRB-Nr: 946/2012
Direktion: ERZ

Lehrkräftemangel auch bei den Stellvertretungen

Der Lehrkräftemangel auf Primar- und Sekundarstufe wird langsam spürbar, besonders wenn bei Krankheit, Unfall oder Urlaub einer Lehrkraft eine Stellvertretung gesucht werden muss.

Nicht selten kommt es vor, dass ein Schulleiter über 20 Telefonanrufe tätigen muss, um eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu finden, und manchmal bleibt die Suche auch erfolglos.

Es ist sehr schwierig, Stellvertretungen zu finden, deren Namen auf den entsprechenden Listen aufgeführt sind, weil diese sehr gefragt sind, dies vor allem in Zeiten, in denen der halbjährige Weiterbildungslehrgang stattfindet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was unternimmt die Erziehungsdirektion, um diesem Problem zu begegnen?
2. Wäre es denkbar, eine Stellvertretungszentrale zu schaffen?
3. Kann man im Ausland (z. B. in Frankreich) nach Stellvertretungen suchen?
4. Was tun, wenn die Schulleitung keine Stellvertretung findet?
5. Könnte den Studierenden, die an der Pädagogischen Hochschule das dritte Studienjahr absolvieren, nicht die Möglichkeit gegeben werden, für Stellvertretungen über zwei Schulwochen zu verfügen?

Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant thematisiert in seinem Vorstoss das Thema Lehrerinnen- und Lehrermangel und insbesondere die Herausforderungen bei der Suche nach (kurzfristig einsetzbaren) Stellvertretungen.



Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Der Thematik des Lehrerinnen- und Lehrermangels wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt, denn die Steuerung des Personalbedarfs ist eine wichtige Aufgabe des Arbeitgebers. Dies umfasst auch die Suche von Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Um dem generell drohenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, wurden von der Erziehungsdirektion drei Handlungsfelder definiert (vgl. auch Antwort zur Motion 128/2010 SP-JUSO-PSA [Blaser, Steffisburg] *Lehrer- und Lehrerinnenmangel im Kanton Bern – Wie kann dieser verhindert werden?*). Diese sind: Massnahmen zur Förderung der Wertschätzung des Lehrberufs, zur Erweiterung des Rekrutierungspotenzials der Pädagogischen Hochschulen und zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs und der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Letzteres beinhaltet u. a. die (vorgesehene) Optimierung der Gehaltsentwicklung der Lehrkräfte, welche zurzeit im Rahmen einer Teilrevision des Lehreranstellungsgesetzes verfolgt wird. Ziel dieser Massnahmen ist, genügend geeignete und qualifizierte Lehrkräfte für die Übernahme einer unbefristeten oder befristeten Anstellung (z.B. auch Stellvertretungen) zu gewinnen.

Nebst diesen, ihre Wirkung vor allem in Zukunft entfaltenden Massnahmen stehen aktuell insbesondere für rasch zu besetzende Stellen und Stellvertretungen weitere Instrumente zur Verfügung. Dazu gehört die von der Erziehungsdirektion geführte Stellvertretungszentrale (vorerst für den deutschsprachigen Kantonsteil, vgl. Frage 2). Diese nimmt auch sehr kurzfristig zu besetzende Stellvertretungen auf, wodurch in Krisensituationen ein Instrument zur Personalgewinnung vorliegt. Im Weiteren ist im Internet ein Merkblatt mit Empfehlungen aufgeschaltet, wie bei erschwerter Stellenbesetzung reagiert werden kann.

Als Kontaktstelle für Anfragen von Schulleitungen stehen zudem die Institute der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) bzw. der Haute Ecole Pédagogique (HEP-BEJUNE) zur Verfügung. 2011 wurde ausserdem das Pilotprojekt „Einsatz von Studierenden im Schuldienst“ für den deutschsprachigen Kantonsteil lanciert. Hierbei übernehmen Studierende des letzten Studienjahres der Institute Vorschulstufe und Primarstufe (Marzili und NMS) bzw. Sekundarstufe I der PH Bern Stellen, welche nicht besetzt werden konnten. Die Studierenden werden dabei durch die Institute und die Schulleitungen begleitet.

Am 30. März 2012 hat die HEP-BEJUNE dem „Comité stratégique“ eine Situationsanalyse betreffend Lehrkräftebedarf vorgelegt. Verschiedene Massnahmen im Sinne der im deutschsprachigen Kantonsteil umgesetzten sind vorgesehen.

Frage 2:

Im deutschsprachigen Kantonsteil können kurzfristige, bis zu einem Monat dauernde Stellvertretungen bereits seit mehreren Jahren durch die Anstellungsbehörden und Schulleitungen direkt (und jederzeit) im Internet aufgeschaltet werden. Stellensuchende haben die Möglichkeit, ein eigenes Suchprofil mit automatischer Benachrichtigung per E-Mail und SMS bei Notfällen zu registrieren. Die persönlichen Angaben bleiben dabei geschützt und werden nicht auf der Internet-Plattform publiziert. Länger dauernde Stellvertretungen werden in der Regel über das reguläre Stellenportal ausgeschrieben (vgl. www.be.ch/jobs).

Die Volksschulverantwortlichen des französischsprachigen Kantonsteils und der Kantone Jura und Neuenburg bauen zurzeit eine Stellvertretungszentrale auf. Diese wird voraussichtlich ab August 2013 ihren Betrieb aufnehmen.

Frage 3:

Eine Rekrutierung im Ausland ist grundsätzlich möglich, muss jedoch durch die zuständige Anstellungsbehörde bzw. Schulleitung erfolgen. Ausländische Lehrpersonen können bei

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Anerkennung ihrer Lehrdiplome beantragen.

Frage 4:

Allenfalls kann eine andere Lehrkraft der eigenen Schule oder einer benachbarten Gemeinde einspringen. Im Notfall können in Absprache mit dem Schulinspektorat zwei Klassen zusammengelegt oder kleine Klassen geschlossen und Schülerinnen und Schüler in einer Nachbargemeinde unterrichtet werden. Die Zusammenlegung von Lektionen oder eine vorübergehende Kürzung des Angebots könnten weitere Massnahmen sein.

Frage 5:

Im deutschsprachigen Kantonsteil besteht die Möglichkeit, dass Studierende der PH Bern kürzere Stellvertretungen übernehmen. Am Institut Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern gilt diesbezüglich die Regel, dass die Studierenden nicht mehr als 15 % der Veranstaltungen fehlen dürfen. Für Studierende im 5./6. Semester sind längere Stellvertretungen bis zu vier Wochen gestattet, sofern die betreffende Schulleitung bestätigt, dass die Stellvertretung ausgeschrieben war, die Stelle jedoch nicht besetzt werden konnte. Dabei gilt jedoch, dass die Inhalte der nicht besuchten Veranstaltungen in Absprache mit den Dozierenden aufgearbeitet werden müssen.

Am Institut Sekundarstufe I der PH Bern können Studierende rund zwei Wochen pro Semester von der Präsenzplicht befreit werden. Zusätzlich steht die veranstaltungsfreie Zeit („Semesterferien“), sofern keine Praktika absolviert werden müssen, ebenfalls für eine Stellvertretungstätigkeit zur Verfügung. Längerfristige Stellvertretungen können zudem mit einem Praktikum verbunden werden. Rund 40 Prozent der Studierenden geben an, neben dem Studium bereits einer Tätigkeit als Lehrperson nachzugehen.

Für die HEP-BEJUNE wird diese Möglichkeit geprüft. Eine Umsetzung wäre relativ rasch möglich.

An den Grossen Rat